

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16.05.2017

**Angebote der Beratungsstellen in Köln für Menschen mit Behinderungen
hier: Beantwortung einer Anfrage aus dem Ausschuss Soziales und Senioren - Sitzung am
01.12.2016
AN/2030/2016**

Auf der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 01.12.2016 hat die SPD-Fraktion die Verwaltung um die Beantwortung von drei Fragen zu Angeboten der Beratungsstellen in Köln für Menschen mit Behinderungen gebeten.

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen wie folgt:

Die Beratungsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ entsprechen derzeit in Köln nicht den Anforderungen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten an sie stellen. Dies war auch der Grund, warum sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 12.09.2016 mit diesem Thema befasst hat. (Anlage) Nach intensiver Diskussion hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Behindertenbeauftragten darum, die KoKoBe, den IFD und die Lebenshilfe zu einem Gespräch einzuladen.

In dem Gespräch soll gemeinsam überlegt werden, wie die allgemeinen Beratungsstellen Menschen mit Lernschwierigkeiten besser beraten können.

In dem Gespräch soll es auch um das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik gehen. Das Handlungskonzept ist ein Papier. Darin steht, was für Menschen mit Behinderung in Köln besser werden soll. Auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zu dem Handlungskonzept gibt es eine 2. Fortschreibung. Das bedeutet, es gibt eine neue Bearbeitung des Handlungskonzeptes. In dem Gespräch soll auch überlegt werden, wie man das Konzept gut umsetzen kann.

Das Gespräch soll Anfang 2017 stattfinden.“

Das Gespräch hat am 24.01.2017 stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter*innen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) Longerich und Südstadt und der Lebenshilfe Köln sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Köln.

¹ Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ lehnen diese Bezeichnung für sich ab. Daher haben sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und alle Organisationen, mit denen zusammengearbeitet wird, darauf geeinigt, generell den von diesem Personenkreis gewünschten Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu verwenden.

Es wurde festgehalten, dass es grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten können von einem persönlichen Assistenten begleitet werden.
- Im Team der jeweiligen Beratungseinrichtung ist jemand, der sich auf Menschen mit Lernschwierigkeiten eingestellt hat.

Die KoKoBes und die Lebenshilfe Köln wollen gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten versuchen, in Zukunft beide Möglichkeiten (intensiver) zu nutzen. Die Lebenshilfe sammelt aktuell mit dem Projekt „Begleitete Elternkurse“ weitere Erfahrungen mit dem Ansatz der Begleitung durch einen persönlichen Assistenten (s.u.). Zudem soll eine allgemeine Beratungseinrichtung für ein Pilotprojekt gewonnen werden und sich selbst auf Menschen mit Lernschwierigkeiten einstellen. Entsprechende Überlegungen müssen in einem weiteren Gespräch unter Beteiligung weiterer Akteure konkretisiert werden.

Auf Grundlage dieses Gesprächs können die Einzelfragen wie folgt beantwortet werden:

1)

Gibt es bei Beratungsstellen in Köln speziell auf Menschen mit Behinderung und Menschen mit kognitiver Einschränkung zugeschnittene Angebote, z.B. in den Bereichen Schuldner-, Verbraucher- und Mieterberatung?

Es gibt in Köln aktuell keine Beratungsstelle, die eine speziell auf Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnittene Beratung anbietet.

2)

Gibt es spezielle Qualifizierungsmaßnahmen um Mitarbeiter von Beratungsstellen für die Bedürfnisse dieses beschriebenen Personenkreises in Beratungssituationen zu sensibilisieren?

Bei verschiedenen Anbietern, etwa bei der Volkshochschule Köln, besteht die Möglichkeit, Kurse zur Einführung in Leichte Sprache zu belegen. Weitere spezielle Qualifizierungsmaßnahmen sind nicht bekannt.

3)

Gibt bereits Kooperationen mit Anbietern, um Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von Beratungsstellen anzubieten und durchzuführen?

Die RheinEnergie Stiftung fördert ein Projekt der Lebenshilfe Köln. Mit diesem Projekt unter dem Titel „Begleitete Elternkurse“ versucht die Lebenshilfe die Anbindung von Familien mit behinderten Angehörigen an Elternkurse und -gruppen zu verbessern. Die Lebenshilfe macht hierbei die Erfahrung, dass alle kontaktierten Anbieter von Eltern- und Familienkursen eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigen. Bisher hatten sie trotz guten Willens Familien mit behinderten Angehörigen kaum erreicht.

gez. Dr. Rau

Anlage